

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 7

Freiburg, 18. März

1927

Inhalt: Kura- und Triennalexamen. — Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. — Priesterhilfe für die Ausgleichskasse der Diasporageistlichkeit. — Pflege des Dritten Ordens. — Gebrauch gotischer Paramente. — Beschaffung von Paramenten für die Diaspora. — Die Fürstliche Elisabethenstiftung. — Soziale Wohlfahrtsrente. — Ausstellung der Voranschläge. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Pfründe-Einkommen. — Wohlfahrtsrente kirchlicher Ortsfonds. — Ernennung. — Verzicht. — Pfründeaus schreiben. — Pfründebefetzungen. — Verletzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 11. 3. 1927 Nr 2986.)

Kura- und Triennalexamen.

Für die in diesem Herbst abzuhaltenden Kura- und Triennalexamen stellen wir nachstehende Prüfungsgegenstände fest:

I. Kuraexamina.

Dogmatik: Das allerheiligste Altarssakrament und das hl. Meßopfer.

Moral: Die Tugend der Gerechtigkeit und ihre Verletzungen.

Kirchenrecht: De sepultura ecclesiastica can. 1203 — 1242.

Exegese: Ps. 30 — 50.

II. Triennalexamina.

Apologetik: Die Lehre von der Kirche.

Dogmatik: Die allgemeine und spezielle Lehre von der Schöpfung.

Moral: Das Bußsakrament.

Kirchenrecht: Eherecht tit. X. und XI. de separatione coniugum, de convalidatione matrimonii can. 1118 — 1141.

Dem Triennalexamen haben sich die Angehörigen der Jahrgänge 1926, 1925 und 1924 zu unterziehen, dem Kuraexamen diejenigen Priester, deren Jurisdiktion mit 1. Dezember 1927 oder an einem früheren Termin erlischt. Für letztere wird die Jurisdiktion allgemein bis 1. Dezember 1927 verlängert. Die Zeit des Examen wird später bekannt gegeben. Es wird nicht früher als August und nicht später als Oktober fallen. Die Examinatoren sind dieselben wie im Vorjahr, soweit nicht auf Antrag eine Enthebung und Neuernennung stattgefunden hat.

Die Erzbischöflichen Pfarrämter sind verpflichtet, vor-

stehende Bekanntmachung den Priestern ihres Bezirks bekannt zu geben.

Freiburg i. Br., den 11. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 3. 1927 Nr. 3032.)

Religionsunterricht an höheren Lehranstalten.

Als Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten schreiben wir zum Gebrauch für den Unterricht bis auf weiteres vor:

1. Katholische Apologetik, von Dr. A. Schmitt, Professor, Freiburg, Herder 1927;
2. Kirchengeschichte, von Dr. S. Hahn, Professor, Freiburg, Herder 1927.

In den Klassen, in denen die Sittenlehre durchzunehmen ist, ist während des 1. Tertials die Kirchengeschichte II. Teil zu behandeln. Das Lehrbuch für die Sittenlehre wird bis dort bekanntgegeben werden.

3. Für die Glaubenslehre und die Geschichte der göttlichen Offenbarung bleiben die bereits zur Einführung gebrachten Lehrbücher von Direktor Dr. J. Lengle im Gebrauch. Falls es noch nicht geschehen sein sollte, sind dieselben nunmehr einzuführen.

Freiburg i. Br., den 15. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 2. 1927 Nr 2275.)

Priesterhilfe für die Ausgleichskasse der Diasporageistlichkeit.

Die Erzb. Dekanate werden ersucht, die Beiträge ihrer Kapitelsgeistlichkeit für die Priesterhilfe (Ausgleichskasse

für die Diasporageistlichkeit) nicht mehr direkt nach Baderborn an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins zu überweisen, sondern an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 23. Februar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 3. 1927 Nr 75.)

Pflege des Dritten Ordens.

Mit Erlaß vom 24. Sept. 1923 Nr. 9794 Anzbl. Nr. 21 Jahrgang 1923 haben wir die Pflege der Drittordensgemeinden in der Erzbischofsdiözese nach Dekanaten den Franziskanern und Kapuzinern übertragen. Die Jahresberichte wollen deshalb in Zukunft nicht mehr direkt an uns, sondern aus den den Franziskanern zugewiesenen Dekanaten an den Drittordenskommissar der Franziskaner in Freiburg und aus den den Kapuzinern zugewiesenen Dekanaten an den Drittordenskommissar der Kapuziner in Zell a. H. eingesandt werden. Die Drittordenskommissare sind beauftragt, uns nach jeder statistischen Erhebung einen Gesamtbericht vorzulegen.

Freiburg i. Br., den 14. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 2. 1927 Nr. 2147.)

Gebrauch gotischer Paramente.

Die Ritenkongregation hat am 1. Februar 1927 kraft der Vollmacht, die ihr vom hl. Vater verliehen worden ist, den weiteren Gebrauch der gotischen Paramente allen jenen Kirchen unserer Erzbischofsdiözese gestattet, in denen sich solche befinden. Von der Neuanschaffung gotischer Paramente ist aber abzusehen.

Freiburg i. Br., den 21. Februar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 2. 1927 Nr. 2201.)

Beschaffung von Paramenten für die Diaspora.

An die Paramentenvereine und klösterlichen Paramentenanstalten der Erzbischofsdiözese.

Die Paramentenvereine und klösterlichen Paramentenanstalten der norddeutschen Diözesen haben sich bereit erklärt, ihre Arbeit auch in den Dienst der Diaspora zu stellen, der es so häufig an den notwendigsten Paramenten gebricht. Wir ersuchen die Paramentenvereine und klösterlichen Paramentenanstalten unserer Erzbischofsdiözese im gleichen Sinne tätig zu sein. Skizzen zu Paramenten und neuzeit-

liche Stoffe stellen wir durch den Bonifatiusverein zur Verfügung, wenn uns ein Teil der Unkosten ersetzt wird.

Freiburg i. Br., den 21. Februar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 3. 1927 Nr. 2734.)

Die Fürstliche Elisabethenstiftung.

Aus der Fürstl. Fürstenbergischen Prinzessin Elisabethenstiftung kommen Stipendien im Gesamtbetrage von 500 M. an Aspiranten und Kandidaten der Theologie aus den ehemals fürstenbergischen Landen zur Vergebung. Gesuche sind an die Fürstl. Fürstenbergische Kammer in Donaueschingen einzusenden.

Freiburg i. Br., den 9. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 3. 1927 Nr 2967.)

Soziale Wohlfahrtsrente.

Nach der 3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 erhalten auf Antrag die Träger inländischer Anstalten und anderer Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen und Anleihealtbesitzer sind, die soziale Wohlfahrtsrente. Zur Durchführung des Verfahrens sind bei den Landeskommissariaten Ausschüsse gebildet. Anträge sind dorthin zu richten. Entsprechende Antragsformulare mit näheren Erläuterungen gehen vom Caritasverband für die Erzbischofsdiözese Freiburg allen ihm angeschlossenen Anstalten und Einrichtungen zu. Die Anträge müssen in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April d. J. gestellt werden. Anstalten und Einrichtungen der katholischen freien Wohlfahrtspflege, die noch keine Antragsformulare bekommen haben oder nähere Auskunft haben wollen, wollen sich an den Caritasverband für die Erzbischofsdiözese Freiburg in Freiburg i. Br., Belfortstraße 20, wenden.

Freiburg i. Br., den 15. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 3. 1927 Nr H 383.)

Aufstellung der Voranschläge.

An die Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in Hohenzollern.

Die Voranschläge für das Rechnungsjahr 1927/28 sind alsbald aufzustellen und durch Vermittlung der Kam-

merariate bis 20. April d. J. uns in doppelter Fertigung einzureichen.

Wo Kirchensteuern zu erheben sind, sollen zur Vermeidung zu starker Belastung der Einkommen auch die Realsteuern beigezogen werden. Die Beschlüsse sind, namentlich wenn der Einzug der Steuern aus Einkommen dem Finanzamt übertragen wird, mit den Voranschlägen zugleich vorzulegen. Die Höhe der Reichseinkommensteuern für 1926 ist erforderlichenfalls durch Schätzung festzustellen.

In den Voranschlägen sind auch die Brandversicherungsanschlüsse der Gebäude und die neuesten Steuerwerte der Liegenschaften sowie die aufgewerteten und bereits Zins ertragenden Kapitalien anzugeben.

Freiburg i. Br., den 1. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 3. 1927 Nr. 2900.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Josef bei Hofheim im Taunus finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 16. bis 20. Mai
 „ 24. „ 30. Juli
 „ 11. „ 19. Oktober.

Anmeldungen sind zu richten an P. Rektor, Exerzitienhaus, Hofheim (Taunus). Hofheim ist Bahnstation der Richtung Frankfurt = Höchst = Limburg.

Freiburg i. Br., den 14. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 2. 1927 Nr. 2199.)

Exerzitien.

Im Kloster Bornhofen bei Camp am Rhein finden im Laufe des Jahres nachstehende Exerzitienkurse statt:

vom 16. bis 20. Mai für Priester,
 „ 20. bis 24. Juni für Herren,
 „ 11. bis 15. Juli für Priester,
 „ 22. bis 26. August für Priester,
 „ 12. bis 16. September für Priester,
 „ 26. bis 30. „ „ „

Die Anmeldung ist an die Leitung des Klosters zu richten.

Freiburg i. Br., den 23. Februar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 1. 3. 1927 Nr. 3697.)

Pfründe = Einkommen.

Die in unserer Bekanntmachung vom 9. November 1926 Nr. 18433 — Erzb. Anzbl. Nr. 26 — für 1. April 1926/27 einverlangten Einkommensdarstellungen der Pfarropfründen stehen für eine größere Anzahl von Pfarreien noch aus.

Wir bringen daher deren alsbaldige Vorlage mit dem Anfügen in Erinnerung, daß die Abrechnung vor Ablauf des Rechnungsjahres (1. April) im Interesse der Pfründeninhaber selbst gelegen ist.

Sämtliche Forderungszettel über die öffentlichen Abgaben sowie die forstamtliche Zusammenstellung über die Holz- und Nebenutzungen in den Pfarrwaldungen sind mitvorzulegen.

Die Vorlage kann erstattet werden, sobald alle Einkommensteile und Lasten der Pfründe bekannt sind; bis zum völligen Eingang der Gefälle braucht nicht zugewartet werden.

Karlsruhe, den 1. März 1927.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 8. 3. 1927 Nr. 2587.)

Wohlfahrtsrente kirchlicher Ortsfonds.

1. Gemäß § 27 Anleiheablösungsgesetz kann Anstalten und Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege als Anleihealtbesitzern anstelle der Auslosungsrechte auf 15 Jahre hindurch eine Wohlfahrtsrente gewährt werden. Nach der 3. Durchführungsverordnung zum Anleiheablösungsgesetz vom 4. Dez. 1926 (R. G. Bl. 1926 I S. 494) wird unterschieden zwischen sozialer und kultureller Wohlfahrtsrente. Für die erstere dürften Armenfonds, Schwesternhausfonds usw., für die letztere Stipendienstiftungsfonds u. ä. in Betracht kommen, wenn die Stipendien nicht zur Berufsausbildung, sondern zur Förderung der bereits erlangten wissenschaftlichen Ausbildung oder Forschung dienen.

2. Soweit kirchliche Fonds nach unseren Akten eine Wohlfahrtsrente erhalten können, gehen den betreffenden Stiftungsräten Fragebogen zu, die binnen längstens 14 Tagen beantwortet werden wollen. Sollte für einen renteberechtigten Ortsfonds ein Fragebogen nicht zugehen, so wäre er bei uns anzufordern.

3. Die etwaigen Anträge für die soziale Wohlfahrtsrente beim zuständigen Landeskommissär, für kulturelle Wohlfahrtsrente beim Ministerium des Kultus und Unterrichts werden von uns gestellt.

Karlsruhe, den 8. März 1927.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennung.

Vom Kapitel Stühlingen wurden Erwin Dietrich, Pfarrer in Blumberg, zum Kammerer und Ulrich Wai-
bel, Pfarrer in Füssen, zum Definitor gewählt. Die
Wahlen wurden unterm 3. März d. Js. kirchenobrigkeitlich
bestätigt.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben
den Verzicht des Pfarrers Dr. Benedikt Bauer, Geist-
lichen Rats auf die Pfarrei Wollmatingen (Dekanat
Konstanz) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom
1. Mai d. Js. angenommen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben
den Verzicht des Pfarrers Friedrich Hauer auf die
Pfarrei Ottersdorf (Dekanat Ottersweier) cum reser-
vatione pensionis mit Wirkung vom 10. März ds. Js.
angenommen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben
den Verzicht des Pfarrers Karl Rienzle auf die Pfarrei
Wahlwies (Dekanat Stockach) cum reservatione pen-
sionis mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. angenommen.

Pfriindeauschreiben.

Ewattingen, Dekanat Stühlingen.

Herrischried, Dekanat Waldshut.

Rippenhausen, Dekanat Linzgau.

Wehr, Dekanat Säckingen.

Wollmatingen, Dekanat Konstanz.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Gammertingen, Dekanat Beringen.

Haigerloch, Dekanat Haigerloch.

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu
senden an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sig-
maringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfriindebesehungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

20. Febr.: Chriak Heimgartner, Pfarrer in Gör-
wihl, auf die Pfarrei Kleinlaufenburg.
6. März: Karl Kold, Pfarrverweser in Schluchsee,
auf diese Pfarrei.
8. " Johann Döffler, Pfarrverweser in Unter-
wittighausen, auf diese Pfarrei.

Versehungen.

26. Febr.: Josef Vogelbacher, bisher beurlaubt, als
Vikar nach Schuttern.
17. März: Otto Freitag, Kaplanverweser in Steiß-
lingen, als Pfarrverweser nach Schwein-
berg.
18. " Karl Stern, Hausgeistlicher im Erholungs-
heim Kirneck-Waldeck bei Willingen, als
Vikar nach Ringsheim.

Sterbfälle.

26. Febr.: Eugen Maier, Stadtpfarrer in Gammert-
tingen.
27. " Johann Evangelist Geißer, Pfarrer in
Rippenhausen.
10. März: Emil Högele, resign. Pfarrer von Dingels-
dorf, † in Röttenbach.
15. " Runo Schmid, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in
Haigerloch.

R. I. P.